Haftung für Kundenbewertungen

Bundesgerichtshof Mitteilung der Pressestelle Nr. 021/2020 vom 20.02.2020 -Urteil vom 20. Februar 2020 – I ZR 193/18 -: Den Anbieter eines auf der Online-Handelsplattform (Amazon) angebotenen Produkts trifft für Bewertungen des Produkts durch Kunden grundsätzlich keine wettbewerbsrechtliche Haftung.

Händler müssen grundsätzlich nicht für die Bewertung der Kunden haften. Auch dann nicht, wenn diese irrführend sind. In der aktuellen Lebenswirklichkeit sind derartige Bewertungen vom Kunden gewünscht und fallen unter die verfassungsrechtlich geschützte Meinungsfreiheit.